

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 7. April 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr, findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

und

am Sonntag, dem 28. April 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **1. März 2024, 12:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Mayen, den 22.01.2024

Christoph Kicherer
(Erster Beigeordneter als Wahlleiter)